

Ausschreibung eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen Frühling 2001

Unter der Bedingung, dass sich mindestens 10 Kandidat(inn)en für eine Richtung (kaufmännische oder technische Berufsmaturität) anmelden, wird im Frühling 2001 die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission die achten eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen durchführen. Kandidatinnen und Kandidaten sowie die vorbereitenden Schulen nehmen bitte von den nachstehenden Informationen Kenntnis:

1. Zulassungsvoraussetzungen

Dem Zulassungsgesuch sind beizulegen:

- a. eine Personalbestätigung (gemäss besonderem Formular);
- b. ein Frageblatt zum Lebenslauf (gemäss besonderem Formular);
- c. das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis oder ein gleichwertiger Ausweis;
- d. die Postquittung über die Bezahlung der Anmeldegebühr.

2. Prüfungsdaten und Prüfungsort

Schriftliche Prüfungen vom 5. März–7. März 2001

Mündliche Prüfungen vom 14. März–16. März 2001

Prüfungsort: Bern

3. Prüfungsfächer, Wahlpflichtfächer und Teilprüfung

Die *Prüfungsfächer* umfassen den nachstehenden Fächerkatalog und werden wie folgt geprüft:

- a. für alle Berufsmaturitätstypen:
 - erste Landessprache (schriftlich und mündlich)
 - zweite Landessprache (schriftlich und mündlich)
 - dritte Sprache (Landes- oder Nichtlandessprache) (schriftlich und mündlich)
- b. für die technische Berufsmaturität
 - Mathematik (schriftlich und mündlich)
 - Physik (schriftlich)
 - Chemie (schriftlich)
 - Geschichte und Staatslehre (mündlich)
 - Rechts- und Wirtschaftskunde (mündlich)
 - Ergänzungsfach (mündlich)

Es werden folgende *Ergänzungsfächer* mündlich geprüft (techn. Berufsmaturität):

- Ökologie
- Kunst- und Kulturgeschichte
- Betriebswirtschaftslehre

- Englisch (soweit nicht schon als Prüfungsfach gewählt)
- 3. Landessprache (soweit nicht schon als Prüfungsfach gewählt)

Hinweis:

Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchem der oben aufgeführten *Ergänzungsfächer* sie geprüft werden wollen.

c. für die kaufmännische Berufsmaturität

- Rechnungswesen (schriftlich und mündlich)
- Betriebs- und Rechtskunde (schriftlich)
- Mathematik (schriftlich)
- Geschichte und Staatslehre (mündlich)
- Ergänzungsfach 1 (mündlich)
- Ergänzungsfach 2 (mündlich)

Es werden folgende *Ergänzungsfächer* mündlich geprüft (kaufm. Berufsmaturität):

Ergänzungsfach 1:

- Wirtschaftsgeographie
- Psychologie der zwischenmenschlichen Beziehungen
- Volkswirtschaftslehre

Ergänzungsfach 2:

- Kunst- und Kulturgeschichte
- Ökologie
- Biologie

Hinweis:

Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchem der oben aufgeführten *Ergänzungsfächer* sie geprüft werden wollen. Sie haben dabei zwei Ergänzungsfächer auszusuchen, nämlich:

1. ein Fach aus der Gruppe « *Ergänzungsfach 1* »
2. ein Fach aus der Gruppe « *Ergänzungsfach 2* »

Die Berufsmaturitätsprüfung kann in zwei *Teilprüfungen* abgelegt werden (gemäss Art. 14 Abs. 1 des Prüfungsreglementes). Die erste Teilprüfung umfasst

in der technischen Berufsmaturität *in der kaufmännischen Berufsmatur*

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| – Physik | – Mathematik |
| – Chemie | – Betriebs- und Rechtskunde |
| – Geschichte und Staatslehre | – Geschichte und Staatslehre |
| – Rechts- und Wirtschaftskunde | – Ergänzungsfach 1 |
| – dem gewählten Ergänzungsfach | – Ergänzungsfach 2 |

Die zweite Teilprüfung erstreckt sich jeweils auf die vier übrigen Fächer.

4. Anmeldungsunterlagen, Anmeldefrist und weitere Informationen

Das Prüfungssekretariat kann Sie mit den Anmeldungsunterlagen bedienen. Die Adresse lautet wie folgt:

Sekretariat eidgenössische
Berufsmaturitätsprüfungen
VSP
Postfach 245
Hotelgasse 1
3000 Bern 7
Telefon 031/328 40 50
Fax 031/328 40 55

Die Gebühren für die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen betragen:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Anmeldegebühr* (für alle Prüfungen gleich) | Fr. 100.– |
| 2. Prüfungsgebühr** | |
| – Gesamtprüfung | Fr. 500.– |
| – 1. oder 2. Teilprüfung | Fr. 250.– |

* Die Anmeldegebühr ist vor der Einreichung des Zulassungsgesuchs einzuzahlen. Die Postquittung ist dem Zulassungsgesuch beizulegen.

** Die Prüfungsgebühr ist einzuzahlen, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin die Mitteilung erhalten hat, dass er/sie von der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission zugelassen worden ist.

Sämtliche Gebühren sind an das Prüfungssekretariat in Bern, Konto 753855-00, SKA, zu entrichten.

Die Anmeldefrist für die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen im Frühling 2001 läuft im Sinne einer einmaligen Ausnahme am 15. November 2000 (Datum des Poststempels) ab.

17. Oktober 2000

Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission
Die Präsidentin: Judith Renner-Bach